

Bekanntmachung

Der Stadtrat Windischeschenbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2023 eine 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Windischeschenbach vom 12.11.2020 beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus Windischeschenbach, Zimmer Nr. 14 zur Einsicht auf.

Windischeschenbach, den 14.12.2023

Stadt Windischeschenbach



Budnik
Erster Bürgermeister



Anschlag: 15.12.2023

Abnahme: 02.01.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Windischeschenbach folgende

1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 12.11.2020

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,77 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,13 € pro m² pro Jahr.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Windischeschenbach, 14.12.2023

Stadt Windischeschenbach



Budnik
Erster Bürgermeister

